

# Gemeinde Grünheide (Mark)

## Der Bürgermeister

- mit den Ortsteilen -

Grünheide (Mark) • Hangelsberg • Kagel • Kienbaum • Mönchwinkel • Spreeau

Gemeinde Grünheide (Mark) - Am Marktplatz 1 - 15537 Grünheide (Mark)

### Fraktion **bürgerbündnis grünheide**

Ulrich Kohlmann

OT Grünheide (Mark)

Kageler Weg 3

15537 Grünheide (Mark)

Amt: Bürgermeister

Auskunft erteilt: Herr Christiani

Telefon: 03362 58550

Fax: 03362 58558

Aktenzeichen : ---

Datum : 24. September 2013

Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion **bürgerbündnis grünheide** Nr. 14/09/13 vom 16.09.2013

Bezug: GVS vom 05.09.13 zu Vorlage 56/13 – Modernisierung Wohnungen Lindwallstraße 26

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

Ihre Anfragen können zusammenfassend wie folgt beantwortet werden:

Gem. §2 der BbgKVerf gehört zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, welche die Gemeinde in eigener Verantwortung zu erfüllen hat, unter anderem die Verbesserung des Wohnungsangebotes zu sozialverträglichen Mieten. Diese Zielsetzung entspricht ebenso dem Leitbild der Gemeinde Grünheide (Mark). Im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit obliegt es dabei der Gemeinde zu entscheiden, wie sie ihre Aufgabenerfüllung wahrnimmt, sie darf sich dazu auch wirtschaftlich betätigen. Sie darf dies insbesondere dann, wenn eine Leistung von privaten Anbietern nicht, oder nicht in ausreichendem Maße angeboten werden kann. Die beständige Nachfrage nach preiswertem Wohnraum belegt, dass ein bedarfsdeckendes Angebot seitens privater Vermieter nicht vorhanden ist.

In ihrer Haushaltsführung unterliegt die Gemeinde generell dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie dem Gebot der Einnahmeerzielung. Der Begriff der Wirtschaftlichkeit beschränkt sich dabei jedoch nicht auf die Kostendeckung, sondern beinhaltet ein optimales Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und damit erzielten Ergebnissen. Dabei können neben monetären auch qualitative Aspekte eine Rolle spielen. Im vorliegenden Fall sah eine Mehrheit der Gemeindevertreter einen erhöhten Nutzwert der Maßnahme durch den Anbau von Balkonen, da damit die Attraktivität des Gebäudes erhöht wird und im Zusammenhang mit dem Standort am Ortseingang eine positive Außenwirkung für die Gemeinde erwartet wird.

Der Rahmen für die Erzielung von Einnahmen ergibt sich aus §64 Abs. 2 BbgKVerf. Danach hat die Gemeinde spezielle Entgelte für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit dies vertretbar und geboten ist. Für Wohnungsmieten kann die Erfüllung dieser Kriterien an Vergleichsmieten für Wohnungen vergleichbarer Lage und Ausstattung sowie an den Angaben des Grundstücksmarktberichtes gemessen werden. Mit ihrem Beschluss, die Miete für die Bestandsmieter nach der Modernisierung/Instandsetzung auf 5,50 €/m<sup>2</sup> und bei Neuvermietung auf 6,32 €/m<sup>2</sup> anzuheben, entspricht die Gemeinde den Anforderungen der Kommunalverfassung. Der Beschluss der Gemeindevertretung Grünheide (Mark) Nr. 51/03/13 ist daher nicht zu beanstanden.

Grünheide, den 24.09.13

Mit freundlichen Grüßen



Christiani

Bürgermeister

#### Sprechzeiten:

Montag - kein Sprechtag -  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch - kein Sprechtag -  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Konto-Nr. 3892011167  
BLZ 17055050  
Sparkasse Oder Spree

#### Gemeinde Grünheide (Mark)

Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)  
Tel.: (03362) 58 55 0  
Fax: (03362) 58 55 58



BEReit und LOS